

Schlichtung als Alternative zu langwierigen Gerichtsverfahren

Konflikte auszutragen und zu lösen ist Teil des Lebens. Gelegentlich kommen Streitparteien jedoch nicht allein zu einer Lösung. Ergeben sich aus der Berufsausübung von Mitgliedern der Architektenkammern Streitigkeiten zwischen diesen untereinander, mit privaten und öffentlichen Auftraggeber*innen oder anderen Planer*innen, kann die Anrufung des Schlichtungsausschusses der AKH für alle Beteiligten eine Alternative zur Klageerhebung vor dem Zivilgericht sein.

Grundsätzlich können alle Streitigkeiten zwischen Berufsangehörigen (Architekt*innen, Landschafts- und Innenarchitekt*innen sowie Stadtplaner*innen) untereinander oder mit Dritten vor dem Schlichtungsausschuss verhandelt werden. Hauptsächlich wird der Schlichtungsausschuss im Falle von Honorarstreitigkeiten, Unstimmigkeiten aus dem Architektenvertrag sowie Schadensersatzansprüchen angerufen.

Das Schlichtungsverfahren bietet viele Möglichkeiten. Bei Uneinigkeit zwischen den Beteiligten kann im Rahmen eines Schlich-

tungsverfahrens eine unverbindliche Vermittlung über die Streitpunkte vorgenommen und durch ein Schlichtungsgespräch oder die Unterbreitung eines Schlichtungsvorschlags eine einvernehmliche Lösung erzielt werden.

Ein Vergleichsabschluss in einem Schlichtungsverfahren beendet die Streitigkeit. Mit Abschluss eines Vergleichs kann derselbe Sachverhalt nicht mehr zwischen den Parteien zum Gegenstand eines Gerichtsverfahrens gemacht werden. Wird keine Einigung erzielt, ist das Schlichtungsverfahren gescheitert und der Weg zu den ordentlichen Gerichten weiterhin offen.

Weitere Informationen zum Ablauf eines Schlichtungsverfahrens, dem möglichen Ergebnis, den Kosten und den Mitgliedern des Schlichtungsausschusses sind auf der Website der AKH verfügbar.

Gute Gründe für ein Schlichtungsverfahren

Schnelle Klärung

Die Dauer eines Schlichtungsverfahrens von der Antragstellung bis zum Verhandlungstermin ist erheblich kürzer (maximal drei Monate) als bei einem Gerichtsverfahren. Es gibt meistens nur einen Termin, in dem die Parteien den Streitfall im Beisein des oder der Vorsitzenden und der zwei Beisitzer*innen darstellen, erörtern und in den meisten Fällen auch endgültig beilegen.

Kostengünstige Lösung

Die Kosten für ein Schlichtungsverfahren liegen in der Regel niedriger als die Kosten eines Gerichtsverfahrens. Dies ist möglich, da hier nicht, wie beispielsweise beim Landgericht, Anwaltszwang besteht, sondern die Parteien

sich auch selbst vertreten können. Ein Schlichtungsverfahren kommt üblicherweise auch ohne (weitere) Sachverständige aus, deren Kosten im Gerichtsverfahren die Parteien zu tragen haben.

Unabhängige Beurteilung

Der Schlichtungsausschuss ist in seinen Entscheidungen von der Kammer unabhängig und keinen Weisungen unterworfen. Die Mitglieder des Schlichtungsausschusses sind verpflichtet, alle Streitgegenstände unparteiisch, sachlich und nach bestem Wissen und Gewissen zu beurteilen.

Fachkundige Einschätzung

Den Vorsitz des Ausschusses hat jeweils ein Fachanwalt oder eine Fachanwältin im Bau- und Architektenrecht mit langjähriger Erfahrung auf diesem Gebiet. Ihr oder ihm stehen jeweils zwei erfahrene Kammermitglieder als Beisitzer*innen zur Seite. So ist nicht nur eine rechtliche, sondern auch die fachliche Beurteilung der Streitigkeit möglich, normalerweise ohne dass ein Sachverständigengutachten eingeholt werden muss. □



Vorteile eines Schlichtungsverfahrens

Grundlage eines Schlichtungsverfahrens ist die Schlichtungs- und Schiedsordnung der AKH, die auf der Website der Kammer zum Download zur Verfügung steht.

📄 <https://bit.ly/3uZKMHU>

Sie haben Fragen zum Schlichtungsverfahren?

Die Geschäftsstelle der AKH berät Sie gerne zu der Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung vor dem Schlichtungs- und Schiedsausschuss (so die vollständige Bezeichnung) der AKH.

📄 www.akh.de/beratung/schlichtung

„Die Gestaltung der Zukunft ist das Schöne an Schlichtungen!“

Das Angebot der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Streitfälle in einvernehmlichen Schlichtungsverfahren zu lösen, wird seit Beginn der Corona-Pandemie vermehrt in Anspruch genommen. 2006 etablierte die Kammer einen Schlichtungs- und Schiedsausschuss, um die Möglichkeit einer außergerichtlichen Einigung im Streitfall zu bieten.

Die DAB-Hessen-Redaktion sprach mit der Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses, der Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht Heike Rath, mit einem Beisitzer, dem Architekten und ö.b.u.v. Sachverständigen Jörg Feilberg, und mit Sigrun Lang, die als Referentin Justizariat den Schlichtungsausschuss seit seiner Gründung als hauptamtliche Mitarbeiterin der Kammer begleitet.

Warum engagieren Sie sich im Schlichtungsausschuss der AKH?

Rath: Ich bin von Hause aus Anwältin und habe daher viel mit Konflikten zu tun, die ihren Ursprung in der Vergangenheit haben. Wenn ein solcher Konflikt gerichtlich entschieden werden soll, muss man die Vorgänge aus der Vergangenheit aufarbeiten. So verbringt man viel Zeit damit aufzuklären, wer wann was wo und mit wem besprochen hat. Das ist zumeist eine sehr unbefriedigende Tätigkeit. Viel zufriedener ist es, wenn man Lösungen suchen kann, die in der Zukunft tragfähig sind. Und genau diese Chance bietet ein Schlichtungsverfahren.

Feilberg: Bei mir sind die Gründe ähnlich. Meine Erfahrungen aus der täglichen Arbeit als Sachverständiger kann ich im Schlichtungsausschuss sehr zielgerichtet einbringen. Bei einem Gerichtsverfahren mit seinen strengen Regeln und Maßstäben muss ich als Sachverständiger ein technisches Thema entsprechend der genauen Fragestellung beantworten. Häufig ergeben sich aber aus der Beantwortung einer Frage weitere Fragen, die für

die Beurteilung des Sachverhaltes erforderlich wären. Für diese ist vor Gericht wenig Raum, ich kann vielen Dingen nicht weiter nachgehen, da dafür keine entsprechende Fragestellung des Gerichts vorliegt. Mit Abgabe eines schriftlichen Gutachtens ist die Bearbeitung bei einem Gerichtsverfahren für mich erstmal beendet. Bei einer Schlichtung kann ich die technischen Aspekte detaillierter ausleuchten. Ich sehe das abschließende Ergebnis der Schlichtung und meiner Erfahrung nach war es bisher auch meist ein Positives. Kurz gesagt: Es ist eine spannende und befriedigende Aufgabe mit den Konfliktparteien durch Kommunikation gemeinsam zu einem Ziel zu kommen, im besten Fall einer Einigung.

Rath: Ich möchte noch einen Punkt ergänzen: Mit dem Gutachten des Sachverständigen ist eine Partei in der Regel nicht zufrieden. Und das führt dann zu Ergänzungsgutachten, die viel Zeit kosten und meistens kein anderes Ergebnis bringen. Dieses Hin und Her ist wenig erfreulich. Das ist das Schöne beim Schlichtungsausschuss: Man kann die technische Erkenntnis so transportieren, dass der andere sie auch versteht und im günstigsten Fall auch akzeptieren kann.

Für mich ist das Wichtigste an der Arbeit des Schlichtungsausschusses, dass der Konflikt der Parteien erörtert wird. Im Gerichtssaal kommt es immer wieder vor, dass die juristische Auseinandersetzung am Lebenssachverhalt der Parteien vorbei geht. Unter juristischen Gesichtspunkten ist zum Beispiel häufig eine zentrale Frage: Ist die Rechnung prüffähig? Das kann dazu führen, dass jahre- und seitenlang über die Frage der Prüffähigkeit diskutiert wird. Das löst aber den eigentlichen Konflikt der Parteien kein bisschen. Die streiten nämlich in der Regel nicht um die Prüffähigkeit, sondern darüber, ob der Honoraranspruch in der Höhe gerechtfertigt ist. So kommt es häufig vor, dass die juristische Auseinandersetzung im Gerichtssaal nicht das eigentliche Problem der Leute abbildet. Und das führt zu einer großen Unzu-

friedenheit und zu einer großen Skepsis den Juristen gegenüber.

Lang: Als Vertreterin der Geschäftsstelle bin ich bei jedem Schlichtungsverfahren dabei. Und ich mache das sehr gern, weil ich es für eine sinnvolle Sache und einen echten Mehrwert für unsere Mitglieder halte. Insbesondere wenn ich immer höre, wie lange Gerichtsverfahren dauern können, wenn sie durch verschiedenste Instanzen gehen. Als die Möglichkeit im Hessischen Architekten- und Stadtplanergesetz 2005 geschaffen worden ist einen Schlichtungsausschuss zu etablieren, hat die Kammer sofort beschlossen dieses wichtige Instrument für die Mitglieder einzurichten. Der Schlichtungsausschuss verhilft häufig zu einer schnellen Lösung und das ermöglicht es den Parteien das Thema abzuschließen und ihre Energie wieder auf die Dinge zu lenken, die sie eigentlich tun wollen und müssen.

Welche Themen sind Gegenstand eines Schlichtungsverfahrens?

Rath: Alle Themen sind im Grunde geeignet – dabei muss man sehen, dass es manchmal schon ein großer Erfolg ist, wenn man Streitpotenzial abschieben kann. Wenn man Teileinigungen erzielt und bestenfalls von einem komplexen Sachverhalt nur noch eine pointierte Frage dem Gericht vorgelegt werden muss, sind dort auch schnell gute Entscheidungen möglich. Ich sage bewusst gute Entscheidungen, denn unsere Justiz arbeitet meiner Meinung nach besser als ihr Ruf.

Um auf die Frage zurückzukommen: Eine Ausnahme sind Verfahren mit sehr komplexen technischen Fragestellungen, die einer eingehenden Untersuchung vor Ort bedürfen. Wir können als Schlichtungsausschuss nicht Herrn Feilberg oder einen der anderen Beisitzer rauschicken, damit er ehrenamtlich zum Beispiel Baugrund- oder Materialuntersuchungen durchführt und auswertet.

Überwiegend sind es aus Sicht der Architekten Honorarfragen, für die ein Schlich-

tungsverfahren genutzt wird. Aus Sicht der Auftraggeber sind es fast immer Leistungsmängel. Unzufriedenheit entsteht, wenn die Vertragspartner im Laufe der Zusammenarbeit bemerken, dass sie unterschiedliche Erwartungshaltungen haben. Erwartungen, die aber nicht vertraglich festgehalten wurden, führen zu Problemen. Wichtig wäre eine bessere Vertragskultur. Zu einem Vertrag gehören der Austausch der wechselseitigen Erwartungen und unter kaufmännischen Gesichtspunkten auskömmliche Honorare. Insgesamt landen beim Schlichtungsausschuss überwiegend Streitigkeiten von Architekten und privaten Bauherren. Hintergrund ist sicherlich, dass der Schlichtungsausschuss dort bekannt ist, wo auf Vertragsmuster der Kammer zurückgegriffen wird.

Lang: Vermehrt sind auch Firmen beteiligt. Zum Beispiel Vermögensverwaltungen oder Kapitalgesellschaften. Die privaten Bauherren überwiegen jedoch noch. Es werden auch nicht nur kleine Streitwerte an den Schlichtungsausschuss herangetragen, es geht teilweise um sehr große Projekte.

Wer ruft den Schlichtungsausschuss mehrheitlich an?

Lang: Lange Zeit hatte der Schlichtungsausschuss eine größere Popularität bei den Bauherren als bei den Architekten, das ändert sich allmählich.

Wie ist die Erfolgsquote der Schlichtungsverfahren?

Rath: Wenn Sie Erfolg daran messen, wie oft wir am Ende einen Vergleich erzielen können, dann liegen wir schätzungsweise bei gut 75 Prozent.

Lang: Es sind sogar mehr, mindestens 85 Prozent. Darin enthalten sind nicht die Fälle, in denen in der Schlichtungsverhandlung noch kein Vergleich oder ein Vergleich auf Widerruf geschlossen wird. Erst hinterher finden manche Parteien endgültig zusammen oder einigen sich auf den vorgeschlagenen Vergleich.

Rath: Das ist ein wichtiger Punkt. Deshalb sehe ich eine Sitzung, die nicht direkt zu einem Vergleich führt, auch nicht als gescheitert an. Häufig wird der Boden bereitet und es kommt nach der Schlichtung zur Einigung.



Foto: Achim Reissner

Heike Rath ist Rechtsanwältin und Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht. 1994 eröffnete sie ihre eigene Kanzlei. 2006 wurde sie zunächst stellvertretende Vorsitzende, seit 2016 ist sie Vorsitzende des Schlichtungs- und Schiedsausschusses der AKH.



Foto: Studio Hirsch

Jörg Feilberg ist seit 2002 Mitglied der AKH. Der Architekt und ö.b.u.v. Sachverständige für das Fachgebiet Schäden an Gebäuden engagierte sich seit Dezember 2011 als Beisitzer im Schlichtungs- und Schiedsausschuss der AKH.

Und wenn nicht, ist das auch in Ordnung. Es ist eine Chance für die Parteien, sich schnell zu einigen und den Kopf für andere Dinge freizubekommen. Wenn aber ein Vertragspartner glaubt, mit einer gerichtlichen Auseinandersetzung ein besseres Ergebnis erzielen zu können, ist das auch in Ordnung. Das Schlichtungsverfahren eröffnet Chancen, aber es bleibt den Parteien unbenommen, davon keinen Gebrauch zu machen.

Was ist aus Ihrer Sicht das Besondere eines Schlichtungsverfahrens im Gegensatz zu einer Verhandlung vor dem Zivilgericht?

Feilberg: Bei einem Schlichtungsverfahren können die Parteien zunächst ihr Problem darstellen. Am Anfang wird es technisch, juristisch und wirtschaftlich dargelegt, aber man merkt schon, dass es unter der Oberfläche brodelt. Das kommt irgendwann im Laufe der Verhandlung auch raus. Und dieser Raum, den darunterliegenden Konflikt zu besprechen, ist ein ganz wesentlicher Faktor, der dazu beiträgt, dass die Parteien sich letztlich einigen können und ein gemeinsames Ziel erarbeiten.

Rath: Es ist eher der seltene Fall, dass ein technisches Problem zum Zerwürfnis der Parteien führt. Dass es am Bau Probleme gibt und dass auch mal Mängel produziert werden, das ist in meinen Augen nicht das Problem, es sei denn,

die Mängel sind gravierend. Das Problem entsteht dadurch, dass der Bauherr sich nicht verstanden und nicht ernst genommen fühlt. Wenn er einmal aussprechen darf, warum er unzufrieden ist, kommt man der Lösung meist recht nah. Empathie ist ein Schlüssel für die Schlichtung.

Der wesentliche Unterschied einer Schlichtung zu jeder Gerichtsverhandlung ist, dass ein Gerichtsverfahren ausschließlich auf Vergangenheitsbewältigung ausgerichtet ist. Das Besondere am Schlichtungsverfahren ist, dass man immer wieder den Fokus in die Zukunft richtet. Manches muss man aufarbeiten, keine Frage. Aber entscheidend ist, wie man der Lösung tatsächlich näherkommt. Die Gestaltung der Zukunft, das ist das Schöne an Schlichtung!

Lang: Die Besonderheit gerade bei diesem Schlichtungsausschuss ist das fachlich sehr erfahrene Gremium. Nicht bei allen Gerichten gibt es qualifizierte Baukammern oder ähnliches, sondern es handelt sich oft um Richterinnen und Richter, die auch andere Verfahren betreuen. Dadurch, dass beim Schlichtungsausschuss zum Beispiel öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige wie Herr Feilberg dabei sind, verfügt der Schlichtungsausschuss – abgesehen davon, dass er sowieso objektiv sein muss – über eine besondere Neutralität und Expertise. Die Parteien sind eher bereit, dem Rat der Fachleute zu folgen. Alle können am Ende ihre rechtliche Position einschätzen. Und das ist etwas sehr Wertvolles.

Bei Schlichtungsverfahren herrscht eine besondere Atmosphäre. Sie ist anders als bei Gericht, entspannter und lockerer. Und die Beteiligten tauschen sich auch mal ganz informell in den Pausen aus. Es ist schon vorgekommen, dass dabei Missverständnisse ausgeräumt oder auch gewisse Vorgehensweisen erklärt wurden und es so zu einer Lösung des Streitfalls kam. Das würde bei Gericht eher nicht passieren.

Rath: Dem stimme ich zu und ich sehe den Hauptgrund darin, dass wir uns beim Schlichtungsausschuss einfach viel mehr Zeit nehmen.

Feilberg: Ich denke die wesentlichen Faktoren eines Schlichtungsverfahrens sind neben den vorgenannten Gründen die kurze Verfahrensdauer, die geringeren Kosten, der geringere

Aufwand für alle und dass man nicht in dieses starre System eines Gerichtsverfahrens eingebunden ist.

Wie lange dauert ein Schlichtungsverfahren?

Feilberg: Die eigentliche Verhandlung findet meist innerhalb eines halben Tages statt. Aber man darf nicht vergessen, dass sich die Mitglieder des Schlichtungsausschusses in den Sachverhalt einarbeiten müssen. Das dauert je nach Komplexität des Themas einen bis mehrere Tage. Das Ziel ist es bestmöglich vorbereitet in die Sitzung zu gehen. Ich überlege mir vor der Sitzung des Schlichtungsausschusses welche Fragen ich stellen muss. Wo liegen die Unklarheiten, welche Punkte kann und muss man für den Ausschuss gegebenenfalls beiseiteschieben, weil sie nicht im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens geklärt werden können.

Rath: Fairerweise muss man festhalten, dass viele Gerichtsverfahren auch an einem Tag ge-

klärt werden können. Wenn dies nicht möglich ist und der Fall an einen Sachverständigen geht, zieht sich das Ganze häufig in die Länge und es kommt zu sehr langen Verfahrensdauern.

Wie erklären Sie, dass seit Beginn der Corona-Pandemie die Anzahl der Schlichtungsanträge deutlich zugenommen hat?

Rath: Das Angebot wird bekannter, dies ist sicher ein wichtiger Punkt für die Zunahme der Fälle. Ich sehe aber auch an meinem eigenen Arbeitsalltag, dass durch die Verlagerung vieler Termine ins Digitale Zeitfenster frei werden. So bleibt Architektinnen und Architekten mehr Raum, sich um kaufmännische Themen zu kümmern. Die Honorarforderung bleibt nicht bis kurz vor der Verjährungsfrist offen, sondern man kümmert sich direkt darum. Architekten wollen in erster Linie planen und kreativ arbeiten. Ich denke schon, dass das gewisse Plus an Zeit dazu führt, dass sich zügiger auch mit den weniger schönen Themen befasst wird.

Lang: Wir stellen fest, dass sich vermehrt Bauherren melden, die Sorge haben, dass ihnen Projekte finanziell aus dem Ruder laufen. Dies könnte natürlich eine Auswirkung von Corona sein. Wenn man ohnehin Existenzangst haben muss, ist die Motivation noch größer, rechtzeitig Dinge zu klären, Kostensicherheit zu haben oder auch Vertragsfragen zu klären. Ein weiterer Vorteil eines Schlichtungsverfahrens sind die klar definierten Verfahrenskosten. Der eine oder andere Bauherr wird sich in dieser Situation entscheiden, ein Schlichtungsverfahren auszuprobieren. Auch vor dem Hintergrund, dass es gerade während der Corona-Pandemie sehr lange dauert, bis man einen Verhandlungstermin bei Gericht erhält. Und bei einem Schlichtungsverfahren ist, wenn man sich dort nicht einigen kann, die Möglichkeit einer gerichtlichen Klärung ja nicht ausgeschlossen.

Vielen Dank für das Gespräch. □

Die Fragen stellte Marion Mugarbi.

Mut und Engagement für Veränderungen

Forum Innenarchitektur in den Startlöchern

Mit der Frage „Wofür ist die Zeit reif?“ ging die erste Veranstaltung zur Vorbereitung des Forums Innenarchitektur am 29. April 2021 an den Start. Auf Initiative der vier Vertreterinnen der Fachrichtung Innenarchitektur in der Vertreterversammlung hatte die AKH-Geschäftsstelle zu einem Kennenlern-Treffen eingeladen. Die Resonanz war mit über 40 Anmeldungen groß. So auch das Interesse sich beim Online-Dialog einzubringen – alle Teilnehmer*innen erhielten die Gelegenheit ihre persönliche Antwort auf die Kernfrage „Wofür ist die Zeit reif?“ zu geben.

Ziel der Initiatorinnen der Veranstaltung ist es, gemeinsam Ideen zu formulieren und Prioritäten zu setzen, die als Grundlage für das weitere Engagement im Forum Innenarchitektur dienen sollen. Simone Bücksteeg, Monika

Slomski, Pia A. Döll und Irene Maier freuten sich über das große Interesse an berufspolitischen Themen. Diskutiert wurden Fragestellungen zur Honorierung von Innenarchitekt*innenleistungen, Sichtbarkeit des Berufsstands, Berücksichtigung in Vergabeverfahren der öffentlichen Hand, aber auch Nachwuchsförderung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit in der Innenarchitektur. „Kammerarbeit und Ehrenamt sind keine Einbahnstraße, Gesellschaft und Berufsstand brauchen Menschen, die Lust haben für unsere gemeinsamen Ziele aktiv zu werden!“, erklärte Mitglied des AKH-Vorstands Simone Bücksteeg und zeigte sich erfreut, dass die Teilnehmer*innen der Impulsveranstaltung ihre Bereitschaft Erfahrungen zu teilen und aktiv im Forum Innenarchitektur die Belange der Innenarchitekt*innen zu formulieren signalisiert hatten.

Unter dem Motto: „Mitmachen – Mitwirken – Mitbestimmen“ sind alle Innenarchitekt*innen aufgerufen, sich für ihre Themen zu engagieren.

Seien Sie dabei beim Online-Termin am Donnerstag, 24. Juni 2021, 18 Uhr.

Einladungen werden rechtzeitig an die Innenarchitekt*innen versandt. Weitere Informationen werden dann auf der AKH-Website veröffentlicht.

Die Aktivitäten des Forums Innenarchitektur sind ein Format des AKH-Expertenpools. Weitere Informationen zum Expertenpool finden Sie auf der AKH-Website:

✉ www.akh.de/haus-der-architekten/gremien#c3056

Tag der Architektur 2021

Der Tag der Architektur steht dafür, einem möglichst großen Publikum die Bedeutung der gebauten Umwelt näher zu bringen. Anhand ausgewählter Projekte demonstriert der Berufsstand, dass das Bauen mit speziell ausgebildeten Fachleuten der beste Weg ist, um für Bauherr*innen und die gesamte Gesellschaft ein nachhaltig positives Ergebnis zu erzielen. Die Projekte können ab sofort virtuell auf den Baukultour-Seiten der AKH-Internetpräsenz besichtigt werden.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung des Deutschen Architektenblatts war noch nicht klar, ob ein Besuch vor Ort möglich sein wird. Vor diesem Hintergrund zeigt DAB-Hessen in dieser Ausgabe alle für den TdA 2021 vom unabhängigen Expertengremium ausgewählten Projekte. Im Hessen-Teil der Juli-Ausgabe werden die für den Tag der Architektur 2020 ausgewählten Projekte zu sehen sein.

Alle 2021 ausgewählten Projekte werden darüber hinaus im beliebten Booklet präsentiert.

Aktuelle Informationen zur Durchführung des diesjährigen TdA finden Sie auf

www.akh-tda.de

Sie haben noch kein Booklet?

Gegen eine Schutzgebühr von 5 Euro kann das Booklet bei der AKH-Geschäftsstelle bestellt werden.

E-Mail: info@akh.de

Landkreis Kassel



Friedrich-Ebert-Schule, Umbau und Erweiterungsneubau, Baunatal | Architekt*innen: Baufrösche Architekten und Stadtplaner GmbH | Bauherr*innen: Landkreis Kassel – Der Kreis-ausschuss
Foto: Katharina Jaeger, fotografische Werkstatt



Kindertagesstätte In der Aue, Neubau, Vellmar | Architekt*innen: foundation 5+ architekten BDA Foitzik Krebs Spies Partnerschaft mbB, Bankert, Linker & Hupfeld Architektur + Städtebau | Bauherr*innen: Magistrat der Stadt Vellmar
Foto: Daniel Spies, Kassel

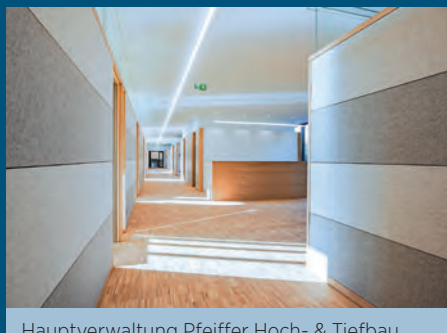


Kloster Museum Bad Emstal, Bad Emstal-Merxhausen | Architekt*innen: crep D Architekten BDA Beckern Paulun Schnucke Umlauff Partnerschaft mbB | Bauherr*innen: Kultur- und Geschichtsverein Bad Emstal e.V.
Foto: Volker Umlauff, crep D

Stadt Kassel



Neues Flair in alter Halle, Umbau eines EDEKA-Marktes mit Neubau eines Studentenwohnhauses, Kassel | Architekt*innen: Ladleif Architekten GmbH | Bauherr*innen: Renate Westhoff
Foto: Bastian Arndt



Hauptverwaltung Pfeiffer Hoch- & Tiefbau Neugestaltung und Aufstockung, Kassel | Architekt*innen: Ladleif Architekten BDA, Meinrad Ladleif | Bauherr*innen: Pfeiffer Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG
Foto: Ladleif Architekten, Kassel



Wohnprojekt Kleiner Holzweg Kassel, Kassel | Architekt*innen: foundation 5+ architekten BDA Foitzik Krebs Spies Partnerschaft mbB | Bauherr*innen: Diakonie Wohnstätten gGmbH
Foto: Constantin Meyer, Köln

Landkreis Hersfeld-Rotenburg



Wohnhaus mit Carport, Neubau, Bad Hersfeld | Architekt*innen: AW+ Planungsgesellschaft mbH | Bauherr*innen: Mirjana und Sven Wagner
Foto: AW+ Planungsgesellschaft mbH

Landkreis Fulda



Haus am Florenberg, Künzell / Engelhelms | Architekt*innen: schmitt roggel architekten PartG mbB | Bauherr*innen: Julia und Martin Roggel
Foto: Christian Tech, Fulda

Landkreis Gießen



Garagenhaus Wißmar, Wettenberg-Wißmar | Architekt*innen: Gerhard Schymik. Architekt | Bauherr*innen: Gerhard Schymik
Foto: Frank Schulte, Wettenberg

Wetteraukreis



Stadtbibliothek Karben, Neue Mitte Karben | Architekt*innen: Marie-Theres Deutsch Architekten BDA | Bauherr*innen: Magistrat der Stadt Karben
Foto: Moritz Bernouilly, Frankfurt am Main



Haus M Wohnlich / Puristisch, Bad Nauheim | Architekt*innen: Architekturbüro Alfred Möller | Bauherr*innen: Christian und Kristina Möller
Foto: Ralf Heidenreich



Holz-Beton-Hybridhaus, Bad Nauheim | Architekt*innen: a5 Planung GmbH | Bauherr*innen: Karl-Friedrich Horrner
Foto: Faruk Pinjo, Wien



Kindertagesstätte „Wichtelburg“, Wöllstadt | Architekt*innen: klaus leber architekten bda | Bauherr*innen: Gemeinde Wöllstadt
Foto: Thomas Ott, Mühlthal



Haus der Kirche, Nidda | Architekt*innen: pätzold kremer architekten PartG mbB | Bauherr*innen: Evangelisches Dekanat Büdinger Land
Foto: lumenphoto.de, Frankfurt am Main



Kita Housing Area, Friedberg | Architekt*innen: foundation 5+ architekten BDA Foitzik Krebs Spies Partnerschaft mbB | Bauherr*innen: Magistrat der Stadt Friedberg (Hessen) / Amt für Stadtentwicklung
Foto: Constantin Meyer, Köln

Main-Kinzig-Kreis



Alte Schule Kempfenbrunn Umbau und Sanierung, Flörsbachtal | Architekt*innen: CCM GmbH | Bauherr*innen: Claus Marzluf

Foto: Jörg Hempel, Flörsbachtal



Platz an der Wallonisch-Niederländischen Kirche, Hanau | Architekt*innen: DLA Bittkau-Bartfelder Landschaftsarchitekten und Stadtplaner PartGmbH | Bauherr*innen: Magistrat der Stadt Hanau – Büro des Oberbürgermeisters Claus Kaminsky Foto: Thomas Feuerhahn, Hanau

Hochtaunuskreis



Borngrund Villen, Oberursel (Taunus) | Architekt*innen: JJH Architekten GmbH | Bauherr*innen: Krieger + Schramm GmbH & Co KG

Foto: Moritz Bernouilly, Frankfurt am Main

Rheingau-Taunus-Kreis



Einfamilienhaus M1, Neu-Anspach | Architekt*innen: Architekten Müller & Kölsch Partnerschaftsgesellschaft | Bauherr*innen: privater Bauherr

Foto: Jörg Hempel, Flörsbachtal



Verwaltungsgebäude mit Weinlager, Eitville am Rhein | Architekt*innen: Ries + Ries Architekten und Ingenieure GmbH | Bauherr*innen: Rotkäppchen-Mumm Sektellereien GmbH

Foto: Carsten Costard, Darmstadt



Haus am Hang, Ramschied-Bad Schwalbach | Architekt*innen: Axial Architekten, Joachim Bossert mit Innenarchitektur im2, Irene Maier | Bauherr*innen: Birgit Greiß

Foto: Sandra Hauer

Stadt Frankfurt am Main



FiftySeven Hanauer Landstraße, Frankfurt am Main | Architekt*innen: JJH Architekten GmbH | Bauherr*innen: POJEKT Real Estate AG Hanauer Landstr. 57 Frankfurt GmbH & Co. KG

Foto: Moritz Bernouilly, Frankfurt am Main



Waldfriedstraße 4 Mehrfamilienvillen am Frankfurter Stadtwald, Frankfurt am Main | Architekt*innen: wörner traxler richter planungsgesellschaft mbh / Mijaa Raummanufaktur Architekten Kucera Saronjic Scholtyssek PartG mbB | Bauherr*innen: privater Bauherr

Foto: Frank Blümmler, Frankfurt am Main



Sporthalle im Sportpark Frankfurt-Preungesheim, Frankfurt am Main | Architekt*innen: Turkali Architekten, Prof. Zvonko Turkali | Bauherr*innen: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, vertreten durch das Sportamt

Foto: Christian Eblenkamp, Frankfurt am Main

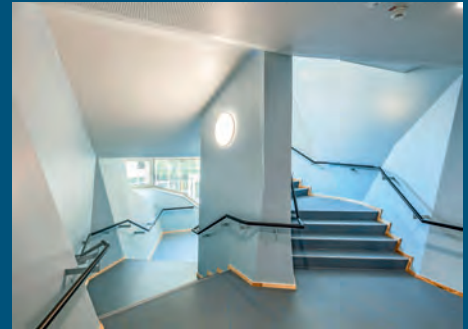
Stadt Frankfurt am Main



Ludwig-Weber-Schule, Frankfurt am Main-Sindlingen | Architekt*innen: Behnisch Architekten Partnerschaft mbB, Stuttgart | Bauherr*innen: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, vertreten durch das Amt für Bau und Immobilien
Foto: David Matthiessen, Stuttgart



Quartier am Henninger Turm, Frankfurt am Main | Architekt*innen: Baufrösche Architekten und Stadtplaner GmbH | Bauherr*innen: Quartier am Henninger Turm GmbH & Co. KG
Foto: Norbert Miguletz Fotografie Frankfurt



E. Lichtigfeld-Schule, Neubau Erweiterung, Frankfurt am Main | Architekt*innen: HGP Architekten Leben Kilian PartG mbB | Bauherr*innen: Jüdische Gemeinde Frankfurt K.d.ö.R.
Foto: Thomas Ott, www.o2t.de



Hochhaus WINX, Frankfurt am Main | Architekt*innen: KSP ENGEL GmbH | Bauherr*innen: DIC Maintor
Foto: hiepler, brunier



Modernisierung Platensiedlung, Frankfurt am Main | Architekt*innen: Stefan Forster GmbH | Bauherr*innen: ABG Frankfurt Holding, Wohnungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
Foto: Skykamera, Frankfurt am Main



Nachverdichtung in Kalbach, Frankfurt am Main | Architekt*innen: Stefan Forster GmbH | Bauherr*innen: privater Bauherr
Foto: Lisa Farkas, Frankfurt am Main



Wohnanlage am Riedberg, Frankfurt am Main | Architekt*innen: Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH | Bauherr*innen: Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Foto: Lisa Farkas, Frankfurt am Main



Deutsche Bahn Campus: The Brick, Frankfurt am Main | Architekt*innen: schmidtploecker planungsgesellschaft mbH | Bauherr*innen: Warburg-HIH Invest Real Estate GmbH
Foto: Lars Gruber, Darmstadt



Jüdisches Museum Frankfurt, Frankfurt am Main | Architekt*innen: Staab Architekten | Bauherr*innen: Stadt Frankfurt am Main, vertreten durch den Magistrat
Foto: Brígida González



ABG Wohnhäuser, Frankfurt am Main | Architekt*innen: schneider+schumacher Bau- und Projektmanagement GmbH | Bauherr*innen: ABG Frankfurt Holding Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH

Foto: schneider+schumacher



Ausbau Dachgeschoss in einem denkmalgeschützten Haus, Frankfurt am Main | Architekt*innen: Dunkelau Giebel Architekten BDA | Bauherr*innen: Markus Frank, Frank Immobiliengesellschaft

Foto: Moritz Bernouilly, Frankfurt am Main



2 Reihenmittelhäuser – Modernisierung, Frankfurt am Main | Architekt*innen: Gerstner Kaluza Architektur GmbH | Bauherr*innen: Andrea Brown und Philipp Schuller

Foto: Frank Blümeler Frankfurt

Stadt Wiesbaden



Wohnhäuser Holzhausenstraße, Frankfurt am Main | Architekt*innen: VRL Volleth Russ Lang Architekten GmbH | Bauherr*innen: City 1 Group GmbH

Foto: Thomas Eicken für VRL GmbH



Fritz-Gansberg-Schule Neubau, Wiesbaden | Architekt*innen: KISSLER EFFGEN + PARTNER Architekten Partnerschaftsgesellschaft mbB | Bauherr*innen: WiBau Gesellschaft mbH

Foto: Hans-Peter Kissler



Sanierung Luisenstraße, Wiesbaden | Architekt*innen: Turkali Architekten, Prof. Zvonko Turkali | Bauherr*innen: Land Hessen, vertreten durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)

Foto: Christian Eblenkamp, Wiesbaden

Stadt Offenbach am Main



Bebauung Fischerstraße, Wiesbaden | Architekt*innen: HSO2 Huthwelker Stoehr & Partner | Bauherr*innen: ORION IV EUROPEAN 23 S.À R.L. vertreten durch CFI Conzepte für Immobilien GmbH, Rolf Weidemann

Foto: Schmott, Frankfurt am Main



Goethequartier Offenbach, Offenbach am Main | Architekt*innen: Michael A. Landes Architekt BDA | Bauherr*innen: DIE WOHN-KOMPANIE Rhein-Main GmbH

Foto: Pascal Schirmer, Offenbach am Main



Marina Gardens, Offenbach am Main | Architekt*innen: bb22 architekten + stadtplaner maheras, nowak, schulz, wilhelm PartG mbB | Bauherr*innen: PRIMUS developments GmbH

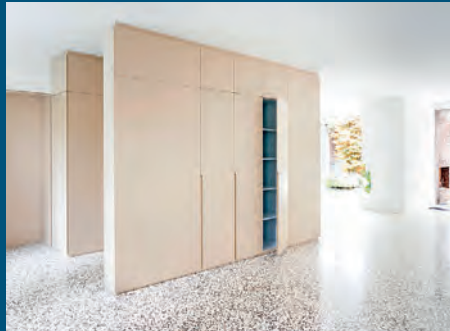
Foto: bb22 architekten + stadtplaner, Frankfurt am Main

Kreis Offenbach



Mensa Brüder-Grimm-Schule, Neubau, Neu-Isenburg | Architekt*innen: herzig architekten ingenieure gmbh | Bauherr*innen: Kreis Offenbach, Fachdienst Gebäudewirtschaft

Foto: Thomas Ott, www.o2t.de



Bungalow, Umbau und Modernisierung, Neu-Isenburg | Architekt*innen: pauly + fichter planungsgesellschaft mbh | Bauherr*innen: antibeige - design gallery for nonconformist living, Ulla & Mathias Jahn Foto: Eun-A Pauly, Neu-Isenburg

Landkreis Groß-Gerau



Urbane Ecke im Berliner Viertel, Rüsselsheim | Architekt*innen: FFM-ARCHITEKTEN. Tovar + Tovar PartGmbH | Bauherr*innen: Gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH

Foto: FFM-ARCHITEKTEN, Markus Raupach, Frankfurt am Main

Landkreis Darmstadt-Dieburg



Max-Planck-Gymnasium, Neubau, Groß-Umstadt | Architekt*innen: werk. um architekten Botta, Lückgen, Steffen | Bauherr*innen: Da-Di-Werk Eigenbetrieb Gebäude und Umweltmanagement des Landkreis Darmstadt-Dieburg

Foto: Thomas Ott, www.o2t.de



Internat der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, Weiterstadt | Architekt*innen: Turkali Architekten, Prof. Zvonko Turkali | Bauherr*innen: Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

Foto: Christian Eblenkamp, Weiterstadt



Bürgerhaus Braunshardt, Weiterstadt | Architekt*innen: pätzold kremer architekten PartG mbB | Bauherr*innen: Magistrat der Stadt Weiterstadt

Foto: lumenphoto.de, Frankfurt am Main

Stadt Darmstadt



Kindertagesstätte Nord-West, Pfungstadt | Architekt*innen: raum z gmbh architekten | Bauherr*innen: Magistrat der Stadt Pfungstadt

Foto: Thomas Ott, www.o2t.de



Studentenwohnheim Studico, Darmstadt | Architekt*innen: planquadrat Elfers Geskes Krämer PartG mbB Architekten - Stadtplaner | Bauherr*innen: Krieger + Schramm GmbH & Co. KG Unternehmensgruppe

Foto: Kirsten Bucher, Frankfurt am Main



Vorplatz Kunsthalle, Darmstadt | Landschaftsarchitekt*innen: MANN LANDSCHAFTS-ARCHITEKTUR, Tobias Mann | Bauherr*innen: Kunstverein Darmstadt e.V., León Krempel

Foto: Nikolai Benner, Kassel



Fuß- und Radwegebrücke am Mozartturm, Darmstadt | Architekt*innen: netzwerkarchitekten GmbH | Bauherr*innen: Wissenschaftsstadt Darmstadt
Foto: Jörg Hempel, Aachen



Wohnen am Holzhofpark Verlegerhöfe, Darmstadt | Architekt*innen: planquadrat Elfers Geskes Krämer PartG mbB Architekten – Stadtplaner | Bauherr*innen: Holzhofstraße Aufbaugesellschaft GmbH & Co. KG, Projektbetreuung u. Asset-Management Industria-Wohnen GmbH
Foto: Kirsten Bucher, Frankfurt am Main



Kleinsche Höfe, Darmstadt | Architekt*innen: planquadrat Elfers Geskes Krämer PartG mbB Architekten – Stadtplaner | Bauherr*innen: IBER Projektmanagement GmbH
Foto: Kirsten Bucher, Frankfurt am Main



Merck-Stadion am Böllenfalltor SV Darmstadt 98, Darmstadt | Architekt*innen: 1100: Architekten Riehm Piscuskas Part GmbH, Architekten BDA | Bauherr*innen: SV Darmstadt 98 Stadion GmbH
Foto: Jean-Luc Valentin, Frankfurt am Main



Ingelheimer Gärten (1. Bauabschnitt) Darmstadt | Architekt*innen: planquadrat Elfers Geskes Krämer PartG mbB Architekten – Stadtplaner | Bauherr*innen: BPD Immobilienentwicklung GmbH, Niederlassung Frankfurt am Main in Vertretung Horst Künstler
Foto: Kirsten Bucher, Frankfurt am Main



Aus dem Pelz geschält Umbau einer Dachgeschosswohnung, Darmstadt | Architekt*innen: poolX architektur, Stephan Finkel | Bauherr*innen: privat
Foto: poolX, Darmstadt

Landkreis Bergstraße



Am alten Kurfürstlichen Gymnasium, Bensheim | Architekt*innen: Eßmann Gärtner Nieper GbR | Bauherr*innen: Kreis Bergstraße, vertreten durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft
Foto: Tom Nieper, Darmstadt



Nachhaltig nachverdichten, Heppenheim | Architekt*innen: Stefanie Reitmeier und Christian Kreiselmaier | Bauherr*innen: privater Bauherr
Foto: Stefanie Reitmeier, Heppenheim

Im Hessen-Teil der Juli-Ausgabe werden alle für den Tag der Architektur 2020 ausgewählten Projekte präsentiert.

Moderner Auftritt

Neukonzeption des Oberhessischen Museums in Gießen

Text: Lena Pröhl

Zur Belebung und Attraktivitätssteigerung des Oberhessischen Museums plant die Stadt Gießen eine Neukonzeption der Ausstellungsräumlichkeiten. Aus den bisherigen drei Standorten Altes Schloss, Leib'sches Haus und Wallenfels'sches Haus soll ein zusammenhängender Komplex entstehen. Ziel ist dabei die Schaffung eines zeitgemäßen Museums, das sich klar im Stadtraum positioniert und als identitätsstiftender Ort fungiert. Bauliche Veränderungen sollen die Barriere-

freiheit, den Brandschutz und die Denkmalverträglichkeit berücksichtigen.

Vorschläge lieferte ein nichtoffener Realisierungswettbewerb, an dem sich 14 Büros aus ganz Deutschland beteiligten. Betreut wurde das Verfahren vom Gießener Büro PlanES. Das Preisgericht unter Vorsitz der Dipperzer Architektin Susanne Wartzek vergab zwei Preise und zwei Anerkennungen.

Als Sieger setzte sich der Entwurf des STUDIOS GRÜNDER KIRFEL aus Bedheim durch, der durch seinen respektvollen Umgang

mit dem Bestand besticht. Nach außen beschränkt sich der architektonische Eingriff im Wesentlichen auf den Bereich der Fuge zwischen Leib'schem und Wallenfels'schem Haus: Die zeitgenössische Adaption der Fachwerkstruktur im vorderen Bereich respektiere die Traufhöhe beider Bestandsgebäude, während der dezent zurückgesetzt platzierte Aufbau auch die Dachgeschosse anbinde, so die Jury. Zwar sei der Verbindungsbau klar als neues Element erkennbar, füge sich aber dennoch harmonisch in die Lücke zwischen den beiden Häusern ein. Besonders angetan waren die Preisrichter*innen vom barrierefreien Zugang zum Museum im Leib'schen Haus, zu dem Besucher*innen geschickt über eine Gartenanlage im Vorbereich des Wallenfels'schen Hauses gelenkt werden. Auch die innere Gebäudeorganisation konnte dank ihres übersichtlichen Erschließungssystems überzeugen: Über einen zentralen Aufzug im Leib'schen Haus werden sämtliche Ebenen beider Gebäude barrierefrei erschlossen. Eine in der Fuge platzierte zweiläufige Treppenanlage verknüpft die versetzt liegenden Geschossebenen der Bestandsbauten und dient zugleich mit ihren Lufträumen und Ausblicken zu Kirchenplatz und Stadtmauer als Erlebnisraum für die Besucher*innen. Insgesamt gelinge es den Verfasser*innen mit sensiblen Eingriffen, die bisherigen funktionalen Mängel zu beheben und überzeugende Raumfolgen herzustellen. Im Erdgeschoss bilden Shopbereich mit Café, Ausstellungsbereich und Seminarraum schlüssige Funktionszusammenhänge. Auch die Museumspädagogik im Zwischengeschoss sei gut verortet. Lediglich die Platzierung des Filmbüros im ersten Obergeschoss sollte überdacht werden, da dieser Bereich auch außerhalb der Museumsöffnungszeiten zugänglich sein soll, so das Preisgerichts-urteil.

Der zweite Preis ging an studioinges aus Berlin. Die Verfasser*innen präsentieren einen markanten Verbindungsbau, der dem Oberhes-



1. Preis: STUDIO GRÜNDER KIRFEL, Bedheim



2. Preis: studioing.es, Berlin

sischen Museum eine neue, einprägsame Gestalt verleihe, so die Jury. Der Neubau nimmt den Eingangsbereich sowie das zentrale, offene Treppenhaus auf und unterstreiche somit das Zusammenspiel beider Gebäude als ein Museum. Sowohl die auf alle drei Eingänge ver-

teilte Zugangssituation als auch der mit radikalem Eingriff in den Bestand des Wallenfels'schen Hauses verbundene Einbau des neuen Erschließungskerns wurden ambivalent bewertet; eine eindeutige Adressbildung wurde vermisst. Nichtsdestotrotz bietet die Erschließung eine wunderbare, ungestörte Blickbeziehung zum Schloss, zumal durch geschickte Platzierung von Treppe und Aufzug das Haus komplett barrierefrei sei und alle Besucher*innen es an derselben Stelle betreten, so das Fazit des Preisgerichts.

Entscheidungen zu Architektenwettbewerben im Juni

- ❑ Kinder- und Jugendtheater im Zoogesellschaftshaus, Frankfurt am Main
- ❑ Zukunft Kurhaus – Neubau, Bad Homburg vor der Höhe
- ❑ Offene Schule Waldau, Kassel
- ❑ Neubau der Werkstätten der Theodor-Litt-Schule, Gießen

Die kompletten Wettbewerbsergebnisse und weitere aktuelle Informationen finden Sie auf der AKH-Website. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Herrn Soleiman Wahed (Telefon: 0611 1738-38).

📄 www.akh.de/baukultur/wettbewerbe-in-hessen

teilte Zugangssituation als auch der mit radikalem Eingriff in den Bestand des Wallenfels'schen Hauses verbundene Einbau des neuen Erschließungskerns wurden ambivalent bewertet; eine eindeutige Adressbildung wurde vermisst. Nichtsdestotrotz bietet die Erschließung eine wunderbare, ungestörte Blickbeziehung zum Schloss, zumal durch geschickte Platzierung von Treppe und Aufzug das Haus komplett barrierefrei sei und alle Besucher*innen es an derselben Stelle betreten, so das Fazit des Preisgerichts.

Mit Anerkennungen wurden die Arbeiten von Grubert Verhülsdonk (Berlin) und Friedrich Poerschke Zwink Architekten (München) gewürdigt. ❑

Fachrichtung: Hochbau

Wettbewerbsform: Nichtoffener, einphasiger Realisierungswettbewerb

Ort: Gießen

Ausloberin: Magistrat der Stadt Gießen

Betreuung: PlanES, Gießen

Preisrichter*innen: Susanne Wartzeck, Prof. Dipl.-Ing. Jürgen Hauck, Prof. Jörn Walter, Martin Sinking, Prof. Dipl.-Ing. Michael Schumacher, Dietlind Grabe-Bolz, Astrid Eibelshäuser, Dr. Stefan Neubacher, Joachim Rauch



Anerkennung: Grubert Verhülsdonk, Berlin



Anerkennung: Friedrich Poerschke Zwink Architekten, München

Seminarkalender

Seminar W15 **Kostengünstiger und zukunftsfähiger Geschosswohnungsbau im Quartier**

Der Geschosswohnungsbau stellt aufgrund des großen Bauvolumens der kommenden Jahre und des hohen Potenzials an wirtschaftlich erschließbaren Nachhaltigkeitsaspekten einen Schlüsselbereich für das Erreichen der Klimaschutzziele im Gebäudebereich dar.

Dieses Seminar zeigt, wie ein zukunftsfähiger Gebäudestandard erreicht werden kann, der ab 2021 eine wirtschaftliche Form heutiger Best-Practice-Techniken wie den Passivhaus- oder KfW EH-40-Standard abbilden muss, um die Klimaschutzziele der Bundesregierung und die Verpflichtungen nach dem Übereinkommen von Paris aufgrund der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen zu erfüllen. Im Bausektor ist es mit den aktuellen Rahmenbedingungen nicht realistisch, bis Mitte des Jahrhunderts die Netto-Treibhausgasneutralität zu erreichen. Nur durch ein sehr kurzfristiges Umlenken schaffen wir es, die Ziele innerhalb der nächsten dreißig Jahre mit wirtschaftlich verträglichen Mitteln umzusetzen. Es gilt Effizienz und erneuerbare Versorgungsstrukturen synergetisch miteinander zu verbinden.

Im Rahmen des DBU-Forschungsvorhabens „Kostengünstiger und zukunftsfähiger Geschosswohnungsbau im Quartier“ konnte ein hohes Potenzial an Wissen auf Grundlage des hohen Erfahrungshintergrunds der beteiligten Wohnungsunternehmen, Industriepartner und Beiräte zusammengetragen werden. Die Techniken zum Erreichen der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 sind marktverfügbar.

Inhalte:

- Klimaschutz
- GEG und Förderung
- Entwurf und Gebäudehülle
- Versorgungskonzepte und Wärmewende
- Gebäudetechnik – Lüftung
- Erneuerbare Versorgung
- Lastmanagement und Mieterstrom-Modelle
- Kostenoptimierung
- Wohnkosten

Referent Dr.-Ing. Burkhard Schulze Darup, Architekt, Berlin

Termin Mittwoch, 09.06.2021, 9:30 – 13 Uhr

Fortbildungspunkte 4

Ort Online

Seminar W35 **Professionelle Wohnungseigentumsverwaltung unter Berücksichtigung des neuen WEG n. F.**

Die Verwaltung von Eigentumswohnungen gehört mit zu den schwierigsten Tätigkeiten im Rahmen des Immobilienobjektmanagements. Hohe Ansprüche der Wohnungseigentümer-Gemeinschaften, ein neues Wohnungseigentums-Recht sowie die harte Konkurrenz der Verwaltungs-Unternehmen führen zu einem fordernden Tagesgeschäft. Wir laden Sie deshalb zu einem praxisorientierten Seminartag ein, der Sie wirklich unterstützt, eigene Kompetenz auf leicht verständliche Weise zu erwerben bzw. zu vertiefen.

Der Workshop bietet

- einen kompakten Einstieg für Architekten in die Grundlagen der Wohnungseigentums-Verwaltung
- aktualisiertes Wissen, vor allem zum Wohnungseigentums-Modernisierungsgesetz (WEG n. F., seit Dezember 2020)
- mehr Sicherheit im Umgang mit schwierigen Eigentümern
- Stärkung der Immobilienmanagement-Kompetenz
- Fehlervermeidung im WEG-Verwaltungsbereich

Inhalte:

- Aufgabenbereiche der WEG-Verwaltung
- Neue Gemeinschaften übernehmen
- Beirat: Kooperationen und Konflikte
- Begründung von Wohnungseigentum: Teilungserklärungen und Wohnungsgrundbücher
- Sondernutzungsrechte/Neu: Sondereigentum für Außen-Stellplätze und Gartenflächen
- Teilrechtsfähigkeit/ Haftung der Wohnungseigentümer
- Aktuell: die Hybrid-Eigentümersammlung/Vorbereitung und Ablauf
- Neue Regeln für Beschlussfassungen, insbesondere bei baulichen Veränderungen
- Privilegierte Maßnahmen für Wohnungseigentümer

- Protokollerstellung/Beschluss-Sammlung
- Anfechtung von Beschlüssen
- Wohngeld und Beschlussfassung nach WEG n. F.; Wohngeldinkasso
- Überwachung der Haus- und Gebäudeordnung
- Zum Umgang mit schwierigen Eigentümern

Referentin Eva Karcher, Juristin, Immobilienfachdozentin, Hersbruck

Termin Mittwoch, 23.06.2021, 9:30 – 17 Uhr

Fortbildungspunkte 8

Ort Online

Seminar W101 **Basiswissen: Baulicher Brandschutz nach der neuen Hessischen Bauordnung**

„Von der Bauordnung zum Brandschutzkonzept – oder: was ein Absolvent mindestens vom vorbeugenden Brandschutz wissen muß...“

Vermittelt werden erste Grundlagen der Brandschutzplanung für Regelbauten und deren Abgrenzungen zu Sonderbauten nach der neuen Hessischen Bauordnung 2018 und der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen.

Die Anforderungen an die Ersteller von Brandschutznachweisen und deren Inhalte werden vor dem Hintergrund der Schutzziele der Bauordnung und der Schnittstellen zum abwehrenden Brandschutz (Feuerwehren) erläutert.

Inhalte:

- Aktuelle Bauvorschriften in Hessen
- Schutzziele im Brandschutz
- Brandschutzanforderungen der HBO 2018
- Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten nach VVTB
- Abgrenzung Standardbau/Sonderbau
- Erstellung und Prüfung von Brandschutznachweisen
- Brandschutznachweise/-konzepte und deren Inhalte

Referent Prof. Dr.-Ing. Ulrich Dietmann, Darmstadt

Termin Donnerstag, 24.06.2021, 9:30 – 13 Uhr, Freitag, 25.06.2021, 9:30 – 13 Uhr

Fortbildungspunkte 8

Ort Online

Seminarprogramm Juni 2021 – Juli 2021

Akademie und Managementberatung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen | Bierstadter Straße 2 | 65189 Wiesbaden
 Telefon 0611 1738-44 + 1738-45 | Telefax 1738-48 | akademie@akh.de | managementberatung@akh.de | www.akh.de

Termin/Ort	Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
Online-Seminare			
01. Juni 2021 Online	Seminar W13 4 Punkte	Putzsanierung von Innen- und Außenputzen	79,- / 99,- / 59,-
01. Juni 2021 Online	Seminar W45 4 Punkte	Die eigene Website im Architekturbüro – an einem Tag erstellt	79,- / 99,- / 59,-
02. Juni 2021 Online	Seminar W14 4 Punkte	Sanierung von Oberflächen an WDVS	79,- / 99,- / 59,-
07. – 08. Juni 2021 Online	Seminar W46 8 Punkte	Visualisierung im Entwurfsprozess	129,- / 159,- / 99,-
ab 07. – 21. Juni 2021 Online	Seminar W62 32 Punkte	Basiswissen: Bauleitung kompakt	519,- / 639,- / 319,-
09. Juni 2021 Online	Seminar W15 4 Punkte	Kostengünstiger und zukunftsfähiger Geschosswohnungsbau im Quartier	79,- / 99,- / 59,-
10. Juni 2021 Online	Seminar W39 4 Punkte	Projektmanagement auf Distanz	79,- / 99,- / 59,-
10. Juni 2021 Online	Seminar P11 8 Punkte	Architektur für Menschen mit Demenz	129,- / 159,- / 99,-
ab 11. Juni – 02. Juli 2021 Online	Seminar W47 16 Punkte	Vertiefung Deutsch für Architekten – Vom Entwurf bis zur Baustelle	259,- / 319,- / 199,-
14. Juni 2021 Online	Seminar W16 8 Punkte	Türen richtig planen	129,- / 159,- / 99,-
15. Juni 2021 Online	Seminar W17 8 Punkte	Trockenbau – Gestaltungstechnik – Raumideen realisieren mit Trockenbau	129,- / 159,- / 99,-
16. Juni 2021 Online	Seminar W29 8 Punkte	Rechtliche Fragen der Bauleitung	129,- / 159,- / 99,-
17. Juni 2021 Online	Seminar W30 8 Punkte	Grundlagen der Termin- und Kapazitätsplanung für Architekt(inn)en: Ermittlung, Kontrolle, Steuerung	129,- / 159,- / 79,-
17. Juni 2021 Online	Seminar M4 4 Punkte	Sicherung von Know-how und Beachtung des Urheberrechtsschutzes	79,- / 99,- / 59,-
21. Juni 2021 Online	Seminar W31 8 Punkte	DIN 277 – Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau	129,- / 159,- / 99,-
23. Juni 2021 Online	Seminar W35 8 Punkte	Professionelle Wohnungseigentumsverwaltung unter Berücksichtigung des neuen WEG n. F.	129,- / 159,- / 99,-
23. Juni 2021 Online	Seminar W42 4 Punkte	Organisation im Home-Office	79,- / 99,- / 59,-
24. Juni 2021 Online	Seminar W32 8 Punkte	Maßtoleranzen im Hochbau	129,- / 159,- / 99,-

* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis – Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter www.akh.de/fortbildung

Termin/Ort	Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
24. Juni 2021 Online	Seminar W101 8 Punkte	Basiswissen: Baulicher Brandschutz nach der neuen Hessischen Bauordnung	129,- / 159,- / 99,-
30. Juni 2021 Online	Seminar W18 8 Punkte	Trockenbau Vertiefung – Konstruktion und Brandschutz, Sonderkonstruktionen	129,- / 159,- / 99,-
05. – 06. Juli 2021 Online	Seminar W110 8 Punkte	Die HOAI in der Praxis	129,- / 159,- / 99,-
06. – 07. Juli 2021 Online	Seminar W37 8 Punkte	Hard Skills – Projektmanagement-Tools für Architekten und Ingenieure	129,- / 159,- / 99,-
08. – 09. Juli 2021 Online	Seminar W6 16 Punkte	Brandschutz ohne Barrieren? Basisseminar für Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz	259,- / 319,- / 159,-
12. Juli 2021 Online	Seminar W99 8 Punkte	Mehrgeschossiger Wohnungsbau aus Holz – komplizierter, schneller, teurer?	129,- / 159,- / 99,-
13. Juli 2021 Online	Seminar W81 8 Punkte	Vermeiden von Bauschäden an und durch Flachdachabdichtungen	129,- / 159,- / 99,-

* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis – Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter

 www.akh.de/fortbildung

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
Brigitte Holz, Präsidentin
Bierstadter Straße 2, 65189 Wiesbaden, Telefon
0611 1738-0

Verantwortlich: Marion Mugarbi, Wiesbaden

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP
GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u.
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen in Hessen aufgrund ihrer Eintragung durch die Herausgeberin zugestellt. Für Mitglieder der Landesarchitektenkammer ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.